

Ich bestelle _____ **Unterschriftenbögen**

Bitte
frankieren

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Sie können weitere Unterschriftenbögen auch per Mail unter **reche52@bluewin.ch** oder telefonisch unter **076 539 03 66** bestellen.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Bemühungen finanziell unterstützen:
Postkonto: 31-694332-3

IG Thur
Postfach 314
8570 Weinfelden

Korrektion von Flüssen und Bächen ohne Kulturlandverlust

LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche; FFF = Frucht Folge Fläche

Seit Jahrzehnten geht in der Schweiz laufend gutes Kulturland verloren. **Jede Sekunde verschwindet rund ein Quadratmeter Landwirtschaftsfläche.**

So kommt es auch durch die Korrektion von Flüssen und Bächen vermehrt zu Kulturlandverlusten. Ein aktuelles Beispiel stellt die **2. Thurkorrektion** (Revitalisierung der Thur) dar. Bei diesem Projekt gehen **pro Kilometer Flussland 6.5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche oder 17.3 ha ackerfähiger Boden verloren.** Im Vordergrund stehen bei diesem Projekt der Hochwasserschutz, die Renaturierung und die Erholung. Der Schutz des Kulturlandes und die Vermeidung von Kulturlandverlusten fehlen dagegen bei den Projektzielen.



Die Vernichtung von 90 Fussballfeldern Kulturland kostet 30 Millionen Franken! Das ist absurd – geht es doch 10-mal billiger, wenn man das Kulturland schont!

Diese Entwicklung gefährdet nicht nur die Erhaltung unserer natürlichen Ressourcen, sondern auch unsere Versorgungssicherheit. Das Kulturland erfüllt eine elementare Funktion, denn diese sichert unser **Ernährungsbedürfnis.**

Es kann nicht sein, dass bei der Korrektion von Flüssen oder Bächen die Vermeidung von Kulturland nicht auch ein zentrales Ziel darstellt.

Mit dieser Volksinitiative soll sich das nun ändern. Bei Korrektionen von Flüssen und Bächen soll auch der **Schutz des wertvollen Kulturlandes und gleichzeitig das Anliegen der Grundwasseranreicherung und des Naturschutzes** bestmöglich berücksichtigt werden.

Diese Initiative soll dazu beitragen, dass nicht auf Kosten des Landwirtschaftslandes und somit auf Kosten der Ernährungsgrundlage Korrektionen von Flüssen – wie jetzt der Thur – oder Bächen durchgeführt werden. Wir alle sind darauf angewiesen, dass dieses wichtige Kulturland nicht verloren geht.

Thurgauische Volksinitiative

«Kulturlandschutz/LN/FFF bei Gewässerkorrekturen»

LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche; FFF = Frucht Folge Fläche

Die Stimmberechtigten der unten genannten Gemeinde, welche sich hier eingetragen haben, reichen hiermit, gestützt auf § 26 der Kantonsverfassung, folgendes Volksbegehren ein:

Das Gesetz über den Wasserbau (RB 721.1) wird wie folgt ergänzt:

§ 10a Kulturlandschutz bei Gewässerkorrekturen

- 1 Die Korrektur eines Flusses oder Baches darf in der Regel nicht zum Verlust von Kulturland, insbesondere landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) oder Frucht Folge Fläche (FFF) führen.
- 2 Ein Eingriff in Kulturland, LN oder FFF ist nur gerechtfertigt, wenn wichtige Gründe vorliegen, die dem Interesse der Erhaltung von Kulturland, LN oder FFF vorgehen.
- 3 Bei unvermeidbarem Verlust von Kulturland, LN oder FFF ist eine gleich grosse Fläche an einem Standort mit qualitativ ähnlichen Bedingungen zu schaffen.

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, trägt sich auf der untenstehenden Liste gut leserlich ein. Man darf sich nur einmal auf einer Liste eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei der Unterschriftensammlung für eine Initiative besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 f. StGB.

Politische Gemeinde/Postleitzahl _____

Bitte leserlich schreiben

Name und Vorname	Geb.datum	Adresse (Strasse + Nummer)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____ Stempel und Unterschrift:

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen während der Frist vom 06.05. – 15.10.2016 einsenden an: IG Thur, Postfach 314, 8570 Weinfelden

Die Stimmrechtsbescheinigung wird vom Komitee eingeholt.
(Beginn der Initiativfrist 6. Mai 2016, Ende der Initiativfrist 6. November 2016)

Initiativkomitee: BDS – Bund der Steuerzahler, NBKS – Neue Bauern Koordination Schweiz

Hans Uhlmann, alt Ständerat TG, 8554 Bonau; Moritz Tanner, 9315 Winden, alt Kantonsrat;

Andreas Guhl, 9565 Oppikon, Kantonsrat.

Landwirte NBKS: Hans Stalder, 9565 Rothenhausen; Hans Sempach, 8536 Hüttwilten;

Albert Heim, 9225 Wilen/Gottshaus; Bruno Hug, 8594 Güttingen; David Halter, 9502 Braunau;

Ingrid Rohner, 8259 Rheinklingen; Heini Elliker, 8500 Frauenfeld; Christoph Wiesmann, 8500 Frauenfeld;

Jörg Rechsteiner, Co-Präsident, 9565 Rothenhausen.

Heinrich Frei, Präsident, Dipl. Ing. FH, 8570 Weinfelden, Vice-Präsident BDS CH;

Thomas Gemperle, 8500 Frauenfeld, BDS TG.

(Diese Personen sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Volksinitiative zu erklären).